

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Halberstadt

vom 11.10.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Stadt Halberstadt
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 150850135135/15085135
Ansprechpartner: Herr Martin Habsick
Adresse: Domplatz 49
Telefon: 03941/55-1620
E-Mail: habsick@halberstadt.de
Internetadresse: www.halberstadt.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): B79; B81

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	478	643	177	15	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die B81 verläuft von Magdeburg (Anschluss an A14) nach Heimbürg (Anschluss an „Nordharzautobahn“ B6n) und stellt in Sachsen-Anhalt eine wichtige Verbindung zwischen der Landeshauptstadt und dem Hochharz dar. Die B81 durchkreuzt das Gemeindegebiet von Nordosten nach Südwesten, wobei sie den Verkehr durch bebautes Stadtgebiet führt. Innerhalb der östlichen Innenstadt Halberstadts (am Heine-Platz) kreuzt die B81 die B79. Der Verkehr auf der B81 verursacht erhebliche Lärm- und Luftbelastungen, die zu einer erhöhten Stickstoffdioxid-Belastung an der Messstelle in der Friedenstraße führten. Ein Luftreinhalteplan für die Stadt Halberstadt wurde im Jahr 2015 erstellt und im Jahr 2016 veröffentlicht.

Die B79 verbindet das Verwaltungsgebiet der Stadt Halberstadt mit dem nordöstlich gelegenen Wolfenbüttel (Anschluss an A395) und dem südöstlich gelegenen Quedlinburg (Anschluss an „Nordharzautobahn“ B6n). Entsprechend führt die B79 von Nordwesten in südöstlicher Richtung durch die Gemarkung Halberstadt. Dabei führt sie durch den Ortsteil Athenstedt, tangiert den Ortsteil Aspensstedt und durchläuft das bebaute Stadtgebiet Halberstadts von Nordwesten nach Südosten. Aufgrund der Verkehrsbelegung auf der B79 treten entlang der Bundesstraße in einigen Bereichen des bebauten Stadtgebietes erhöhte Lärmbelastungen auf.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Instandhaltung und bauliche Maßnahmen an der Fahrbahnoberfläche

Wichtigste Maßnahme der Straßenbauverwaltung zur Reduzierung der Verkehrsgeräusche ist stets die Instandhaltung bzw. die Erneuerung der Straßen.

Maßnahmen derzeit in Umsetzung:

- Seit 2017: Magdeburger Straße B81 (Lärmschwerpunkt 4)
- Seit 2018: Quedlinburger Straße B79 (kein Lärmschwerpunkt, aber lärmkartierter Bereich mit Lärmpegeln über dem Grenzwert)

Passive Lärmschutzmaßnahmen

Von der Möglichkeit, Fördermittel zur Finanzierung passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) in Anspruch zu nehmen, wurde in Halberstadt in der Vergangenheit Gebrauch gemacht.

Gefördert wurden im Rahmen der Lärmvorsorge und Lärmsanierung passive Schallschutzmaßnahmen an 41 Gebäuden¹. Räumlich verteilen sich die Schallschutzmaßnahmen auf 30 Gebäude entlang der B81 und 11 Gebäude entlang der B79. Im Bereich des Lärmschwerpunktes 1 (siehe Tabelle 5) wurden Schallschutzmaßnahmen an zwei Gebäuden gefördert. Im Bereich des Lärmschwerpunktes 2 flossen Fördermittel für Schallschutzmaßnahmen an sechs Gebäuden. Im Bereich des Lärmschwerpunktes 4 wurden Schallschutzmaßnahmen an vier Gebäuden gefördert. Wie viele Einwohner oder Wohnungen durch diese Maßnahmen vor Lärm geschützt wurden, ist ohne erheblichen Erhebungsaufwand nicht nachvollziehbar. In gewissen Fällen spricht der Denkmalschutz gegen den Einbau von Schallschutzfenstern.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

In Halberstadt existiert ein moderner Verkehrsrechner, der nach Abschluss der „Einlaufphase“ so programmiert wird, dass der Verkehrsfluss verstetigt wird.

Von dieser Maßnahme werden lärmindernde Auswirkungen für das gesamte Stadtgebiet erwartet. Im Bau befindet sich zurzeit die Ortsumfahrung B79 Halberstadt-Harsleben. Diese wird dazu beitragen, die Verkehrsstärke innerhalb des Stadtgebietes zu senken, so dass auch mittelfristig die Lärmemissionen des Durchgangsverkehrs verringert werden. Die Ortsumfahrung B79 Halberstadt-Harsleben wird auch im Luftreinhalteplan für Halberstadt als die am besten geeignete Maßnahme zur Verringerung der Konzentration an Schadstoffen in der Luft angeführt.

Von dieser Maßnahme werden lärmindernde Auswirkungen für das gesamte Stadtgebiet erwartet. Weitere kurz- und mittelfristige Maßnahmen seitens der LSBB Regionalbereich West sind nicht geplant

Zur Erarbeitung und Bearbeitung von Plänen und Konzepten, die der Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes dienen sollen, wurde im Oktober 2017 ein Verkehrsplaner für die Stadt Halberstadt eingestellt. Im Zuge dessen wird momentan ein Integriertes Verkehrskonzept für die Innenstadt erarbeitet. In den kommenden Jahren soll ein Radverkehrskonzept die zukünftige Gestaltung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes unterstützen.

¹ Aufgrund von Gebietsreformen und Wechsel der Zuständigkeiten ist die Förderung von Schallschutzmaßnahmen heute nicht mehr vollständig nachvollziehbar. Die genannten Objekte wurden im Rahmen der Prüfung von Maßnahmen der Lärmvorsorge oder Lärmsanierung erfasst bzw. haben diese Objekte Fördermittel für Lärmschutzmaßnahmen erhalten. Die genannte Anzahl an geförderten Objekten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

- Ortsumfahrungen
- Veränderung des Modal Split zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Vorschläge Ruhige Gebiete:

Kleingartensparte – Sargstedter Weg

Waldgebiet – Klusberge, Thekenberge

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

-

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit wurde in der 2. Phase entpnd §47d Abs. 3 Satz 1 und 2 BImSchG zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört und erhielt damit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Die Beiteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form der Offenlage des Entwurfs und der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen vom **29.06.2018 bis 27.07.2018** in der Stadtverwaltung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Lärmaktionsplan auf der Internetseite der Stadt Halberstadt einzusehen. Er liegt nunmehr vor und wird während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Halberstadt zu jedermanns Einsicht vorgehalten und auf Wunsch über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

13.09.2018

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

-

6 Link zum Aktionsplan im Internet

https://www.halberstadt.de/de/eu-umgebungs-laermrichtlinien/1_3399_1032/3-stufe-der-laermaktionsplanung-2-phase-der-oeffentlichkeitsbeteiligung.html


Unterschrift

Datum, Stempel

11.10.18
Stadtkanzlei
Fachbereich Wirtschaft
Postfach 1837
38006 Halberstadt

